

Antrag 220/I/2020

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
2 und alle SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert
3 sich dafür einzusetzen, dass das aktive Wahlrecht für die
4 Bezirksverordnetenversammlung und die Wahl zum Abgeordnetenhaus auf 14 Jahre abgesenkt wird sowie das
5 passive Wahlrecht auf 16 Jahre.
6

7

8

9 **Begründung**

10 Nach dem aktuellen Gesetz, Stand 07. Juli 2016, über die
11 Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) (Landeswahlgesetz), dürfen in Berlin Menschen, die das 16. Lebensjahr vollendet
12 haben, die BVV wählen. Dieses Alter sollte auf 14 Jahre herabgesenkt werden und auf die Wahl zum Abgeordnetenhaus erweitert werden. Denn dort werden viele Entscheidungen getroffen, die das Leben junger Menschen in Berlin beeinflussen.

19 Ein Verständnis für die Funktion und Wichtigkeit der Demokratie erhält man am besten, wenn man selbst ein politisches Amt übernimmt. Innerhalb der SPD sind viele Jusos bereit, politische Verantwortung zu übernehmen. Aktuell muss man dafür das 18. Lebensjahr vollendet haben.
24 Hier sollte die Möglichkeit für junge Menschen geschaffen werden, sich aktiv, durch ein Mandat, am politischen Prozess zu beteiligen. Gerade die Bewegung „Fridays for Future“ zeigt, dass auch junge Menschen - gerade unter
28 16 Jahren - sich für die politische Willensbildung engagieren. In den christlichen Kirchen ist mit der Konfirmation und Firmung im Alter zwischen 14 und 16 Jahren die vollwertige Aufnahme in die Kirche vollendet – was in einer christlichen Gemeinschaft möglich ist, muss in der politischen Willensbildung auch möglich sein.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage (199/II/2019) (Konsens)